

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2006

vom 19. Juni 2007

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. März 2007²,
beschliesst:*

Art. 1 Genehmigung

Die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2006, abschliessend mit

- einem Einnahmenüberschuss in der Finanzrechnung von 5 737 758 436 Franken,
- einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 3 198 205 798 Franken und
- einem Fehlbetrag in der Bilanz von 91 010 233 802 Franken

wird genehmigt.

Art. 2 Schuldenbremse

Die Unterschreitung der höchstzulässigen Ausgaben beträgt 2 765 537 041 Franken und wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Der Ende 2006 erreichte Stand im Ausgleichskonto von 6 323 818 998 Franken wird auf Null gesetzt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 7. Juni 2007

Der Präsident: Peter Bieri
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 19. Juni 2007

Die Präsidentin: Christine Egerszegi-Obrist
Der Protokollführer: Ueli Anliker

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

